

**Mitteilung des Senats vom 28. Juli 2020****„Aktionsplan Alleinerziehende“****Zwischenbericht zur Vorbereitung und zum Umsetzungsstand des Landesprogramms**

Aktionsplan „Alleinerziehende“ auflegen

Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 26. September 2019 zum Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE (Drucksache 20/61) folgenden Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, gemeinsam mit dem Magistrat einen Aktionsplan für Alleinerziehende zu erarbeiten, welcher insbesondere Maßnahmen in den Bereichen Arbeit, Soziales, Bildung und Kinder berücksichtigen soll:

**I. Arbeitsmarktintegration**

1. Einführung eines Arbeitsmarktprogramms für Alleinerziehende unter Einbeziehung der Erfahrungen des Modellprojekts „Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Arbeit“ (VIA),
2. stärkere Berücksichtigung von Alleinerziehenden bei Angeboten der Jobcenter und eine Spezialisierung auf junge Eltern in den Jugendberufsagenturen,
3. arbeitsmarktpolitische Angebote für Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren,
4. Akquisition von Unternehmen, die Ausbildungen in Teilzeit anbieten mit entsprechend angepassten Angeboten der Berufsschulen,
5. Ausweitung von Ausbildungen in Teilzeit im schulischen Bereich, die in Länderhoheit liegen,
6. weitere Stärkung von Ausbildungsmodellen in Teilzeit bei öffentlichen Unternehmen und im öffentlichen Dienst,
7. Ausweitung von (abschlussbezogenen) Weiterbildungen in Teilzeit.

**II. Beratung und Unterstützung**

8. Ausweitung der bestehender Beratungs- und Begleitungsangebote wie VIA auf weitere Stadtteile, in denen besonders viele Alleinerziehende leben;
9. Erleichterung der Antragsmodalitäten für Alleinerziehende, die auf Unterhaltszahlungen beziehungsweise Unterhaltsvorschuss angewiesen sind. Hierzu gehört auch eine nachhaltige Ursachenforschung für nicht gezahlten Unterhalt und die Umsetzung wirksamer Sanktionsmöglichkeiten gegenüber säumigen Unterhaltszahlerinnen und Unterhaltszahlern.

### **III. Kinderbetreuung**

10. Ausweitung von flexiblen Kinderbetreuungszeiten, insbesondere in Randzeiten und unterjährige Aufnahme von Kindern in den Betreuungseinrichtungen;
11. Berücksichtigung der elterlichen Lage von Alleinerziehenden bei der Vergabe von Krippen-, Kita- und Hortplätzen;
12. Prüfung, inwiefern den Jobcentern die Möglichkeit eröffnet werden kann, ein kommunal finanziertes Kinderbetreuungsangebot (§ 16a Nummer 1 SGB II) vorzuhalten, das solange Kinder von SGB II-Leistungsberechtigten betreut, bis ein passendes Regelangebot verfügbar ist beziehungsweise Rand- und Krankheitszeiten bewältigt sind;
13. Entwicklung eines Modellvorhabens für ein Angebot einer 24-Stunden-Betreuung;
14. Ausweitung flexibler Angebote nach dem Vorbild von Moki in Hemelingen auf andere Stadtteile unter Berücksichtigung der Angebote von Tagesmüttern und -vätern;
15. Prüfung, inwiefern für Tagespflegepersonen die Möglichkeiten für zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsformen und einer besseren Auslastung geschaffen werden können.

### **IV. Übergreifend**

Einsetzung einer ressortübergreifenden Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Programms Alleinerziehende unter Einbeziehung der zuständigen Ressorts und des Magistrats Bremerhaven.

Der Bürgerschaft (Landtag) ist binnen sechs Monaten nach Beschlussfassung zu berichten.

Der Senat berichtet wie folgt:

#### **Vorbemerkung**

Die in dem oben genannten Beschluss der Bremischen Bürgerschaft geforderte ressortübergreifende Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Aktionsplans hat sich nach ihrer Konstituierung mit den 15 Einzelforderungen des Aktionsplans aus den Bereichen Arbeitsmarktintegration, Beratung und Unterstützung sowie Kinderbetreuung auseinandergesetzt. Neben der Berichterstattung über die derzeitigen Sachstände zu den 15 Einzelforderungen sind in der Steuerungsgruppe bereits erste Vorschläge für konkrete Maßnahmen und Projekte zu einzelnen dieser Forderungen im Rahmen des Maßnahmenplans entwickelt worden. Über diese wird nachfolgend berichtet.

Die notwendigen finanziellen Ressourcen für zusätzliche Modellprojekte wurden im Haushaltsaufstellungsverfahren durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa angemeldet.

Die Steuerungsgruppe hat sich in Ergänzung der Themen, die von Senat und Bürgerschaft definiert wurden, darauf verständigt, dass auch Gesundheit und Wohnen entscheidende Bereiche für Alleinerziehende sind. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz nimmt an der Steuerungsgruppe regelmäßig teil. Es wird geprüft, inwieweit vorhandene und neu zu konzipierende Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention für Alleinerziehende besser zugänglich gemacht werden können. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung wird bei der Erarbeitung des Thema Wohnens an der Steuerungsgruppe teilnehmen.

Außerdem wurden die erwarteten negativen Auswirkungen der staatlichen Maßnahmen zur Einschränkung der Coronapandemie auf die über sechzehntausend Alleinerziehenden (davon über neuntausend Personen im SGB II-Bezug) in Bremen als ein zusätzliches Thema bestimmt. Aktuell lassen sich diese Auswirkungen noch nicht abschätzen. Erste Einschätzungen gehen aber

davon aus, dass Alleinerziehende besonders betroffen sind. Insbesondere die Einschränkung der Kinderbetreuung stellen für Alleinerziehende besondere Härten dar. Im weiteren Verfahren bei der Entwicklung und Umsetzung des Landesprogramms für Alleinerziehende wird hier ein besonderer Fokus liegen.

Zur Weiterentwicklung der bereits geplanten Maßnahmen und Projekte sowie der Entwicklung weiterer Lösungsmöglichkeiten für die Einzelforderungen, wird sich die ressortübergreifende Steuerungsgruppe weiterhin regelmäßig treffen.

Sachstand

Die folgende Berichterstattung sieht in vielen Feldern veränderte und/oder verstärkte Aktivitäten zur Förderung von Alleinerziehenden vor. Angesichts der Coronapandemie und der damit verbundenen staatlichen Maßnahmen zur Einschränkung des Virus konnten diese allerdings nur bedingt begonnen werden und die ressortübergreifenden Steuerungsgruppen nur beschränkt agieren.

## **I. Arbeitsmarktintegration**

1. Einführung eines Arbeitsmarktprogramms für Alleinerziehende unter Einbeziehung der Erfahrungen des Modellprojekts „Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Arbeit“ (VIA)

Die für März 2020 organisierte Fachtagung zum Thema Alleinerziehende musste wegen der staatlichen Maßnahmen zur Einschränkung der Coronapandemie ab Mitte März 2020 auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Ziel der Fachtagung war die Auswertung vorliegender Erfahrungen im Land Bremen und aus anderen Bundesländern mit der Förderung von Alleinerziehenden, um Kriterien für geeignete arbeitsmarktpolitische Förderungen für Alleinerziehende zu definieren. Außerdem sollten die wichtigsten arbeitsmarktlichen Hinderungsgründe für Alleinerziehende im Land Bremen identifiziert werden. Die Prüfung einer Übertragung von Ergebnissen des Modellprojektes auf andere Stadtteile in Bremen und auf Bremerhaven war vor dem Hintergrund der Fachveranstaltung geplant und musste ebenfalls verschoben werden.

Sollte die Durchführung der Fachveranstaltung bis Herbst 2020 nicht möglich sein, werden die Auswertungs- und Diskussionsprozesse im Rahmen kleinerer Workshops stattfinden und die Ergebnisse bis zum Jahresende vorgelegt.

Die Evaluation des Modellprojekts für Alleinerziehende (VIA) wird mit Beteiligung des Projektbeirates seit Herbst 2019 durchgeführt; ein Zwischenstand liegt vor und sollte im Rahmen der Fachtagung im März 2020 zur Diskussion gestellt werden.

Die Möglichkeit eines Modellprojektes in Bremerhaven wurde beim letzten Treffen des Bremerhavener Netzwerks Alleinerziehende Anfang 2020 erörtert. Dort werden nun konkrete Bedarfe formuliert, um ein Modellprojekt zu konzeptionieren.

Das Thema Wohnen ist vor allem auch in Bremerhaven sehr wichtig. Die Sätze für Kosten der Unterkunft sind oft nicht ausreichend, um angemessene Wohnungen für Alleinerziehende anzumieten. Der Gesundheitsbereich wird zukünftig wieder stärker in die Bearbeitung der Problemlagen Alleinerziehender aufgenommen.

2. Stärkere Berücksichtigung von Alleinerziehenden bei Angeboten der Jobcenter und eine Spezialisierung auf junge Eltern in den Jugendberufsagenturen

Mit der Neuorganisation des Geschäftsbereiches „Markt und Integration“ sind im Jobcenter Bremen jetzt in jeder Geschäftsstelle spezialisierte Fachkräfte für die Integrationsprozesse von Alleinerziehenden verantwortlich.

Für das Jahr 2020 wurde die Zielvereinbarung für eine gendergerechtere Integrationsarbeit im Jobcenter Bremen aus dem Jahr 2019 weiterentwickelt. Die

bislang deutlich geringeren Integrationsquoten von Frauen sollen sich besser entwickeln als die der Männer, um einen sukzessiven Aufholprozess einzuleiten. Ebenso soll die Eintrittsquote von Frauen in Fördermaßnahmen mindestens ihrem Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entsprechen (Sollwert 2020: 40,8 Prozent). Eltern, insbesondere Frauen mit Kindern unter drei Jahren sollen frühzeitiger, kontinuierlicher und nachhaltiger hinsichtlich der Kinderbetreuungssituation und ihrer beruflichen Perspektiven beraten werden. Für das Jobcenter Bremen wurden damit die von Bremen mitinitiierten und zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten „Hinweise zur Betreuung, Beratung und Aktivierung von Erziehenden im SGB II“ zu einem frühen Zeitpunkt aufgegriffen. Allerdings droht die COVID-19 Pandemie die intensivierten arbeitsmarktpolitischen Integrationsbemühungen in diesem Jahr für Erziehende, darunter auch Alleinerziehende, aus vielfältigen Gründen (darunter erschwerte Kinderbetreuung, schwierigere Arbeitsvermittlung) zu konterkarieren. Eine genderechtere Integrationsarbeit in den Jobcentern muss auch mittel- und langfristig auf der Agenda bleiben.

Arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen sollen durch eine familienfreundlichere Gestaltung, zu einer vermehrten und erfolgreicherer Teilnahme von Eltern führen. Ergänzend will die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa in Abstimmung mit den Jobcentern, der Agentur für Arbeit und der ZGF über ein Gütesiegel „Familienfreundliche Förderung“ das Angebot solcher Maßnahmen fördern. Der geplante Start zur Siegelvergabe hat sich aufgrund der Coronapandemie verzögert und wird auf Anfang 2021 verschoben. In Vorbereitung dieses Starts werden die Kriterien zwischen den Beteiligten abgestimmt.

Im Rahmen der Jugendberufsagentur Bremen/Bremerhaven (JBA) ist auch die „AG Junge Geflüchtete/Besondere Zielgruppen“ eingerichtet, an der neben den Partnern der JBA weitere Institutionen und Akteure teilnehmen. Die AG soll sich dem Erfassen von Problemlagen der unterschiedlichen Zielgruppen und den Möglichkeiten zur Bereitstellung passender Hilfestellungen widmen. Dabei stehen neben jungen Geflüchteten – historischer Anlass zur Gründung der AG – zukünftig auch besondere Zielgruppen wie unter anderem Alleinerziehende und junge Eltern im Fokus. Die im Herbst 2020 vorliegenden Ergebnisse der begleitenden Evaluation der JBA werden zur Weiterentwicklung der Arbeit dieser AG genutzt.

Es gibt in Bremerhaven bereits eine Vielzahl von Angeboten für junge Alleinerziehende, wie das Projekt „Frau-Schule-Beruf“, die Frauenberatungsstelle des AFZ bhv., das Projekt „Känguru“ für schwangere Minderjährige (ab jetzt erweitert bis zum 21. Lebensjahr), das Modul für Geflüchtete beim Förderzentrum „Leuchfeuer“ (hier sind auch junge Eltern mit Fluchthintergrund eine Zielgruppe).

Das Netzwerk „AG Junge Mütter“ in Bremen dient vor allem zum Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Lebenswelt junger Mütter. Schwerpunktthemen sind die besonderen Herausforderungen der beruflichen Orientierung und die Integration in ein bedarfsgerechtes Ausbildungssystem. Federführend ist das Zentrum für Schule und Beruf (ZSB).

### 3. Arbeitsmarktpolitische Angebote für Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren

Alleinerziehende sind eine Zielgruppe des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP). Derzeit sind 11,0 Prozent der Teilnehmenden an allen Programmen Alleinerziehende. Bei den Beratenen liegt der Anteil der Alleinerziehenden bei 23,0 Prozent. Im ESF-Planungs-Workshop vom 19. September 2019 wurde definiert, dass besondere Angebote für Alleinerziehenden und junge Eltern einen Schwerpunkt in der neuen Förderperiode ab 2021 bilden sollen.

Das Jobcenter Bremen hat damit begonnen, Kontakt zu Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren aufzunehmen, um diese gezielt zu beraten und zu informieren (siehe auch Ausführungen unter Ziffer 2).

Aktuell gibt es zwei spezifische Projekte für Alleinerziehende: Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden (VIA) beim Berufsförderungswerk Friedehorst und dem Mütterzentrum Osterholz-Tenever e. V. sowie JobKick PLUS bei der Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft. Zudem fördert SWAE die Koordination des Netzwerks für Alleinerziehende in Bremen, in dem sich alle relevanten Akteurinnen/Akteure zum Thema fachlich und organisatorisch austauschen. Ein solches Netzwerk für Alleinerziehende existiert in Bremerhaven seit vielen Jahren.

4. Akquisition von Unternehmen, die Ausbildungen in Teilzeit anbieten mit entsprechend angepassten Angeboten der Berufsschulen

Die Akquise von Ausbildungsbetrieben ist hauptsächlich Aufgabe des Service der Kammern, der Ausbildungsbüros Bremen und Bremerhaven, der sogenannten „Passgenauen Besetzung“ der Handwerkskammer und ähnlicher Projekte sowie des gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Bremen, Bremerhaven.

Teilzeitausbildungen stellen nach wie vor die Ausnahme bei Ausbildungen dar. Sofern eine solche aktiv nachgefragt wird, gelingt es in der Regel dafür ein gesondertes Angebot zu schaffen. Die Berufsschulen stellen sich jeweils auf die Auszubildenden in Teilzeit ein und berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse der Auszubildenden in den regulären Berufsschulklassen. Darüber hinaus gibt es spezielle Klassen für Teilzeitauszubildende in dualen Ausbildungsverhältnissen für die Berufe Kauffrau/-mann für Büromanagement (zurzeit 48 Auszubildende –alle weiblich-) und Kauffrau/-mann im Einzelhandel (zurzeit 16 Auszubildende –alle weiblich-). Die Ausbildungsverhältnisse laufen jeweils über vier Jahre.

Teilzeitausbildungen als Teil der Ausbildungsnormalität zu etablieren benötigt Veränderungen in Gesellschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Gleiches gilt für die folgenden Punkte, die Teilzeit betreffen. Erst wenn Teilzeit ebenso normal ist wie Vollzeit werden systematische Angebote und Nachfrage danach so sein, dass es keine Benachteiligung von Alleinerziehenden mehr durch die „Vollzeitnormalität“ gibt.

Die Jugendberufsagentur Bremen/Bremerhaven prüft bis Ende des Jahres 2020, inwieweit Ausbildungsberaterinnen/Ausbildungsberater eingesetzt werden können, die Unternehmen beraten und informieren, wie sie Teilzeitausbildung umsetzen können.

5. Ausweitung von Ausbildungen in Teilzeit im schulischen Bereich, die in Länderhoheit liegen

An der Fachschule für Sozialpädagogik (Erzieherin/Erzieher, dreijährig) wurde erstmalig zum Schuljahr 2017/2018 eine Teilzeitausbildung angeboten; aktuell befinden sich im ersten bis dritten Jahr 63 Schülerinnen/Schüler (davon 46 weiblich). An der Fachschule für Heilerziehungspflege (dreijährig) wurde erstmalig zum Schuljahr 2019/2020 eine Teilzeitausbildung angeboten; aktuell befinden sich 20 Schülerinnen/Schüler (davon 14 weiblich) im ersten Ausbildungsjahr. Bei den anderen landesrechtlich geregelten vollschulischen Ausbildungen gibt es bisher keine Ausbildungsform in Teilzeit.

Bei den vollschulischen Ausbildungen gibt es im Rahmen der ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge das Angebot „BeLeM“ (Berufliche Lebensplanung für junge schulpflichtige Mütter). Im Klassenverband, in dem nur junge Frauen in ähnlichen Lebenssituationen sind, kann Rücksicht auf deren spezielle Bedürfnisse und Interessenlagen genommen werden. Um den jungen Müttern einen Freiraum fürs Lernen zu schaffen, werden ihre Kinder in der unmittelbaren Nähe des Unterrichts durch Fachpersonal professionell betreut und versorgt. Dieses Angebot richtet sich an die Zielgruppe der jungen Mütter. In diesen

Klassen sollen die jungen Mütter ihren Schulabschluss erwerben. Derzeit gibt es einen Klassenverband mit acht jungen Müttern.

#### 6. Weitere Stärkung von Ausbildungsmodellen in Teilzeit bei öffentlichen Unternehmen und im öffentlichen Dienst

Im öffentlichen Dienst befinden sich zurzeit von insgesamt 279 Auszubildenden 23 Personen (davon 21 weiblich) in einer Teilzeitausbildung. Diese Auszubildenden befinden sich in einem Berufsausbildungsverhältnis beim Aus- und Fortbildungszentrum des Landes (Ausbildende) und sind gleichzeitig beim Senator für Finanzen als zuständige Stelle nach dem BBiG (Berufsbildungsgesetz) eingetragen. Als zuständige Stelle nach dem BBiG ist der Senator für Finanzen grundsätzlich bereit, Teilzeitausbildung zu akzeptieren und begrüßt ausdrücklich, dass es diese Form des Entgegenkommens gibt, damit die Auszubildenden ihre Berufsausbildung und ihre familiäre Situation in Einklang bringen können. Das AFZ ist grundsätzlich immer bereit, bei Bedarf eine Teilzeitausbildung zu ermöglichen. Spezielle Maßnahmen oder Ausbildungsprogramme werden nicht angeboten. Alleinerziehende können sich direkt um einen regulären Ausbildungsplatz bewerben. In Bremerhaven werden ebenfalls Teilzeitausbildungen angeboten.

#### 7. Ausweitung von (abschlussbezogenen) Weiterbildungen in Teilzeit

Um die erweiterten Möglichkeiten des Qualifizierungschancengesetzes auch für Fort- und Weiterbildungen in Teilzeit zu nutzen, sollen quartalsweise Austausch- und Planungsrunden zwischen den relevanten Senatsressorts und der Agentur für Arbeit sowie den Jobcentern stattfinden.

Zur finanziellen Unterstützung von SGB-II beziehenden Menschen in abschlussbezogenen Qualifizierungen wurde das ESF-Modellprojekt Qualifizierungsbonus 2019 gestartet. Mit Stand 31. Mai 2020 haben in Bremen 278 (davon 119 weiblich) und in Bremerhaven 70 Menschen (davon 36 weiblich) dieses Angebot angenommen. Etwa ein Viertel der Qualifizierungen finden in Teilzeit statt.

Der Senat wird prüfen, inwieweit ein ähnlich gelagerter Zuschuss modellhaft für Alleinerziehende unter Berücksichtigung der Kinderbetreuungssituation mit der Bundesagentur für Arbeit vereinbart werden kann.

## II. Beratung und Unterstützung

#### 8. Ausweitung der bestehenden Beratungs- und Begleitungsangebote wie VIA auf weitere Stadtteile, in denen besonders viele Alleinerziehende leben

Beratungsangebote für Alleinerziehende existieren in allen Stadtteilen. Vom Senat geförderte Begleitungsangebote sind bisher auf Gebiete im Bremer Norden, Osten und Westen fokussiert; während das Projekt „StafF“ (Stark für Familien) im Rahmen des Bundes-ESF auf den Bremer Süden fokussieren soll.

Die Erfahrungen bisheriger Angebote werden ausgewertet und die Ergebnisse zum Jahresende vorgelegt, um die bestehenden Beratungs- und Begleitungsangebote ziel- und quartiersgenau ausbauen zu können. Dazu werden unter anderem auch die Evaluierungsergebnisse des Modellprojektes VIA (Norden und Osten) sowie die Erfahrungen des Projektes JobKick PLUS zugrunde gelegt. Außerdem sollen beim Ausbau bestehende Strukturen wie Mütterzentren und Häuser der Familie mit einbezogen werden.

Die notwendigen Evaluationsergebnisse für das Projekt VIA liegen vor und sollten im Rahmen der Fachtagung im März diskutiert werden. Die SWAE hat für den Fall, dass die Fachtagung nicht im Herbst 2020 stattfinden kann, einen alternativen Umsetzungsplan zur Initiierung weiterer Modellprojekte im Rahmen kleinerer Workshops vorgesehen.

Bremen erhält außerdem im Rahmen des durch den Bundes-ESF geförderten Programms Akti(F) - Aktiv für Familien und ihre Kinder eine Förderung eines großen Modellprojektes „StafF“ (Stark für Familien). Dieses hat insbesondere

die Stärkung der Familie als Programmziel. Das Bremer Projekt ist beim Träger Innere Mission angesiedelt (Laufzeit 15. Juni 2020 bis 31. Dezember 2022; Mittelvolumen 2,5 Millionen Euro).

Unterstützung Alleinerziehender durch einzelfallbezogene und niedrigschwellige Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe:

Die Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen stellt ein breit gefächertes Angebot von einzelfallbezogenen und niedrigschwelligen Leistungen zur Verfügung, mit dem insbesondere auch die Zielgruppe der Alleinerziehenden angesprochen und erreicht wird. In 2018 wurden circa 41,0 Prozent der von dem Jugendamt der Stadtgemeinde Bremen gewährten einzelfallbezogenen Hilfen zur Erziehung von Ein-Eltern-Familien in Anspruch genommen (ohne unbegleitete minderjährige Ausländerinnen/Ausländer). Dabei machte der Anteil der Alleinerziehenden nur circa 28,0 Prozent der gesamten Familien in der Stadtgemeinde Bremen in 2018 aus. Sie sind damit gemessen am Anteil aller Familien überproportional vertreten. In Bremerhaven ergibt sich ein ähnliches Bild. Die Ein-Eltern-Familien erhalten circa 38,0 Prozent der einzelfallbezogenen Hilfen zur Erziehung. Sie machen dabei nur einen Anteil von circa 29,0 Prozent der gesamten Familien in der Stadtgemeinde Bremerhaven aus. Darüber hinaus nehmen Alleinerziehende vielfältige Präventions-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen z.B. der Erziehungsberatung, der Frühberatung/frühen Hilfen, der Elternunterstützung und der Trennungs-/Scheidungsberatung wahr, die zum Teil spezifische Angebote für diese Zielgruppe bereitstellen. Insbesondere von den Häusern der Familie, den Mütterzentren, den Familienzentren (BHV), den Mehrgenerationenhäusern und der Familienbildung sowie im Kontext der Trennungs- und Scheidungsgruppen werden explizit auf Ein-Eltern-Familien ausgerichtete niedrigschwellige Angebote im Sozialraum realisiert. Diese haben sich bewährt, werden gut angenommen und vom Jugendamt in seiner Beratungsfunktion offensiv vermittelt. Im Kontext der Weiterentwicklung des Jugendamtes der Stadtgemeinde Bremen (JuWe) beziehungsweise der Sozialraumbezogenen Ausrichtung des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Hilfen zur Erziehung in Bremerhaven wurden und werden zudem neue Angebote und Formate für die Zielgruppe konzipiert und erfolgreich erprobt. Sie sollen dazu beitragen, das Selbsthilfepotenzial der Familien/Alleinerziehenden (präventiv sowie im Nachgang zu einzelfallbezogenen Hilfen) zu stärken. Eine bedarfsgerecht flächendeckende Ausstattung mit diesen niedrigschwelligen und ressourcenorientierten Ansätzen konnte bisher im Haushalt nicht hinterlegt werden. Ein Aktionsplan für Alleinerziehende im Land Bremen, sollte daher einen Baustein zur „Entlastung und Stärkung von Alleinerziehenden im Quartier durch Beratung, Familienförderung und Familienbildung“ vorsehen. Neben den im Beschluss der Bremischen Bürgerschaft prioritär benannten Handlungsfeldern Arbeitsmarktintegration und Kindertagesförderung/Kinderbetreuung könnte so die Lebenssituation von Alleinerziehenden vor Ort erheblich verbessert werden. Dazu würde im Rahmen der Jugendhilfeplanung ein bedarfs- und sozialraumorientiertes Handlungskonzept erstellt.

9. Erleichterung der Antragsmodalitäten für Alleinerziehende, die auf Unterhaltszahlungen beziehungsweise Unterhaltsvorschuss angewiesen sind. Hierzu gehört auch eine nachhaltige Ursachenforschung für nicht gezahlten Unterhalt und die Umsetzung wirksamer Sanktionsmöglichkeiten gegenüber säumigen Unterhaltszahlerinnen und Unterhaltszahlern

Zum 1. Juli 2017 wurde der Unterhaltsvorschuss ausgeweitet: Seither ist die Bezugsdauer nicht mehr auf sechs Jahre befristet und die Altersgrenze von zwölf auf 18 Jahre heraufgesetzt. Die Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder stieg im Land Bremen von 6 039 (Stand: 31. Dezember 2016) auf 12 018 (Stand: 31. Dezember 2019). Damit wurde eine große Zahl Alleinerziehender bezogen auf die Einforderung von Zahlungen gegenüber unterhaltsverpflichteten Personen erheblich entlastet. Die Antragsmodalitäten sind im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG, Bundesgesetz) geregelt und daher durch die leistungsgewährenden Stellen/Stadtgemeinden im Land Bremen nicht wesentlich beeinflussbar. Im Rahmen der Federführung Bremens für die Umsetzung

des Onlinezugangsgesetzes im Themenfeld „Familie und Kind“ wird eine digitale Antragstellung vorbereitet. Im Zuge dessen werden auch mögliche Vereinfachungen für die Antragstellenden in Zusammenarbeit mit dem Bund in den Blick genommen. Die Heranziehung Unterhaltsverpflichteter durch die leistungsgewährenden Stellen im Land Bremen wird nach Abarbeitung der deutlich erhöhten Zahl von Anträgen kontinuierlich verbessert; die im UVG und im Ordnungswidrigkeitengesetz vorgesehenen Sanktionsmöglichkeiten (Geldbuße) werden von den leistungsgewährenden Stellen umgesetzt. Zudem besteht ein intensiver Bund-Länder-Austausch zur Frage, ob und wie die sogenannte Rückgriffsquote (erfolgreiche Einforderung von Zahlungen der Unterhaltsverpflichteten durch die Unterhaltsvorschussbehörden im Verhältnis zu den ausgezahlten Unterhaltsvorschüssen) gesteigert werden kann. Dabei ist zu konstatieren, dass die Ausweitung der anspruchsberechtigten Kinder/Familien (Dauer des Unterhaltsvorschusses, ausgeweitetes Lebensalter der Kinder) vor allem in solchen Konstellationen greifen dürfte, in denen die Unterhaltsverpflichteten dauerhaft nicht zahlungsfähig sind (zahlungsfähigen Personen wird vor dem Hintergrund der Sanktionsmöglichkeiten deutlich nahegelegt, die Unterhaltszahlung direkt zu leisten). Der wichtigen und richtigen Entlastung Alleinerziehender durch die Reform des Unterhaltsvorschusses stehen daher aus Sicht der Kommunen und Länder durch den Bund nicht hinreichend ausgeglichene Mehrausgaben gegenüber.

Über das Portal bremerhaven.de sind unter dem Stichwort Familienportal/Finanzielle Unterstützung Informationen und Unterlagen zur Beantragung von Unterhaltsvorschuss abrufbar.

### **III. Kinderbetreuung**

10. Ausweitung von flexiblen Kinderbetreuungszeiten, insbesondere in Randzeiten und unterjährige Aufnahme von Kindern in den Betreuungseinrichtungen

Der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung ist angesichts der weiterhin steigenden Nachfrage die wichtigste Zielsetzung, um alle, auch unterjährige, Bedarfe flexibel zu erfüllen. Die durchschnittliche Betreuungsdauer liegt bei circa sieben Stunden täglich. Der Rechtsanspruch, ohne Nachweis weitergehender Bedarfe, liegt bei 20 Stunden/Woche (U3) und 6 Stunden/Tag (Ü3). Überdies können (in begrenztem Rahmen) Früh- und Spätdienste in Anspruch genommen werden. Weitergehende Bedarfe können im Einzelfall über ergänzenden Tagespflege abgedeckt werden. Gemäß §7(3) BremKTG (Bremisches Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz) soll die tägliche Betreuungsdauer in Einrichtungen aus Gründen des Kindeswohls zehn Stunden nicht überschreiten.

SKB hat eine Elternbefragung zu flexiblen Betreuung in Randzeiten durchführen lassen. Die Bedarfe liegen im Wesentlichen zwischen 8 und 18 Uhr. Es ist geplant, in jedem Stadtteil ein Modellprojekt mit erweiterten und/oder flexiblen Betreuungszeiten umzusetzen. Eine Ausschreibung zur Umsetzung von Modellvorhaben durch die Träger zum KGJ 21/22 wird bis zum Jahresende 2020 vorbereitet. Dabei werden die bestehenden Erfahrungen einzelner Träger und die Ergebnisse der Elternbefragung berücksichtigt.

Die Kindertagesstätten in Bremerhaven haben in der Regel Betreuungszeiten von 4,5/6/8 Stunden pro Tag. Die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren sind überwiegend in einem Betreuungsumfang von acht Stunden. Zusätzlich bieten alle Einrichtungen bei nachgewiesenem Bedarf einen Früh- und Spätdienst von täglich insgesamt zwei Stunden an. Die genauen Angebotszeiten sollen sich nach den Bedarfen der Eltern unter Berücksichtigung des Wohles des Kindes richten.

Die unterjährige Aufnahme von Kindern unter drei Jahren ist die Regel und bei den Kindern über drei Jahren unproblematisch, sofern entsprechende Kapazitäten zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Ausbauplanung Krippe, Kita und Hort/Ganztags-Grundschule wird der Bedarf von Eltern an Ausweitung und



Flexibilisierung der Betreuungszeiten für den Bereich der Kindertagesstätten benannt.

Die weitere Umsetzung in Bremerhaven ist davon abhängig, ob zusätzliche Finanzmittel für Personalkapazitäten zur Verfügung gestellt werden können.

#### 11. Berücksichtigung der elterlichen Lage von Alleinerziehenden bei der Vergabe von Krippen-, Kita- und Hortplätzen

Ein Rechtsanspruch auf Betreuung /Förderung besteht für alle Kinder. Eine bevorzugte Aufnahme von Kindern alleinerziehender Erziehungsberechtigter ist in Bremen bislang nur im Rahmen des Ermessens gemäß §6 (2) BremAOG (Bremisches Aufnahmeortsgesetz) möglich. Eine Anpassung des BremAOG insgesamt ist in Planung, dabei müsste das Auswahlkriterium, das sich auf Kinder Alleinerziehender bezieht, in geeigneter Form operationalisiert werden.

Hinsichtlich der Alleinerziehenden hat Bremerhaven schon folgende Regelung:

Im Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz) ist in § 5 Allgemeine Aufnahmekriterien festgelegt, das (1) Sofern für die Entscheidung über die Aufnahme von Kindern in eine Tageseinrichtung nach den §§ 6 bis 8 Auswahlkriterien erforderlich sind, sind die nachfolgenden Kriterien anzuwenden: Werden in einer Kindertagesstätte mehr Kinder mit dem Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung angemeldet als Plätze vorhanden oder voraussichtlich herstellbar sind, sind Kinder alleinerziehender Elternteile beziehungsweise Kinder, deren Elternteile Aufnahmegründe nach § 5 Absatz 1 Nummer 1 angeben, vorrangig aufzunehmen.

Folglich wird die elterliche Lage von Alleinerziehenden in Bremerhaven bei der Vergabe von Krippen-, Kita- und Hortplätzen bereits berücksichtigt.

#### 12. Prüfung, inwiefern den Jobcentern die Möglichkeit eröffnet werden kann, ein kommunal finanziertes Kinderbetreuungsangebot (§ 16a Nummer 1 SGB II) vorzuhalten, das solange Kinder von SGB II-Leistungsberechtigten betreut, bis ein passendes Regelangebot verfügbar ist beziehungsweise Rand- und Krankheitszeiten bewältigt sind

Die finanziellen Ressourcen der Senatorin für Kinder und Bildung fließen in den Ausbau der Regelbetreuung. Aus Mitteln des BAP könnte ein Modellprojekt in einer Geschäftsstelle des Jobcenters Bremen Anfang 2021 gestartet werden. Ein interessierter Anbieter wurde gefunden; dessen Betriebserlaubnis aktuell von der Senatorin für Kinder und Bildung geprüft wird. Ein Start des Modells ist für Anfang 2021 geplant.

#### 13. Entwicklung eines Modellvorhabens für ein Angebot einer 24-Stunden-Betreuung

Für die Stadtgemeinde Bremen ist die Erprobung flexibler Betreuungszeiten im Rahmen von Modellprojekten vorgesehen; dabei wird auch geprüft, inwieweit ein rund um die Uhr geöffnetes Betreuungsangebot bedarfsorientiert und umsetzbar ist.

Sofern einer Betreuung über die Nacht erforderlich ist, wird dies in Bremerhaven nach Prüfung in der 2. Jahreshälfte 2020 durch den Fachdienst Kindertagespflege über Kindertagespflegepersonen organisiert.

#### 14. Ausweitung flexibler Angebote nach dem Vorbild von Moki in Hemelingen auf andere Stadtteile unter Berücksichtigung der Angebote von Tagesmüttern und -vätern

Die Steuerungsgruppe wird zum Jahresende 2020 prüfen, ob eine Ausweitung flexibler Angebote nach dem Vorbild von Moki auf andere Stadtteile möglich ist.

#### 15. Prüfung, inwiefern für Tagespflegepersonen die Möglichkeiten für zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsformen und einer besseren Auslastung geschaffen werden können

Hier soll die Schaffung von geförderten Stellen für Tagespflegepersonen im öffentlichen Dienst geprüft werden. Dazu wird ein Modellprojekt noch im Jahr 2020 in Bremerhaven unter Nutzung arbeitsmarktpolitischer Instrumente in Kooperation mit dem Magistrat eingerichtet.

In Bremen wird ein neuer Standort angemietet, an dem mit festangestellten Tagespflegepersonen zwei externe Tagespflegestellen mit insgesamt 20 Plätzen betrieben werden können. Es wird geprüft, ob im Rahmen dieses Projektes auch neue Zielgruppen für die Tagespflege gewonnen werden können, für die aufgrund der persönlichen Situation (zunächst) ein Einstieg in die selbständige Tagespflege nicht in Frage kommt. Das Vorhaben ist für 2021 geplant.

Anlage(n):

1. Anlage zu Drs. 20/563



Europäische Union  
Investition in Bremens Zukunft  
Europäischer Sozialfonds  
im Land Bremen

Die Senatorin für Wirtschaft,  
Arbeit und Europa



Freie  
Hansestadt  
Bremen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und die Verwaltungs-  
behörde des Europäischen Sozialfonds in Bremen laden Sie herzlich zu  
der Veranstaltung

**"Alleinerziehende - Fachtagung zu Modellprojekten" ein.**

Datum: 26.03.2020

Ort: Kwadrat der Werkstatt Bremen, Wilhelm-Kaisen-Brücke 4, 28199 Bre-  
men

Beginn: 11.00 Uhr – Ende: ca. 15.00 Uhr

Folgende Programmpunkte sind vorgesehen:

- Eröffnung der Veranstaltung durch Frau Senatorin Vogt
- Impuls durch die Arbeitnehmerkammer Bremen
- Impuls durch das Jobcenter Bremen
- Aktueller Sachstand des Projektes Vermittlung und Integration von Al-  
leinerziehenden in Arbeit (VIA)
- Vorstellung des Projektes JobKick PLUS

- Vorstellung des Projektes „Jobclub Soloturn Plus“ (Hamburg)
- Vorstellung des Projektes „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (Oberhausen)
- Impuls Netzwerk für Alleinerziehende
- Moderiertes Zwiegespräch Frau Wilhelm (Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau) und Herr Neumann-Redlin (Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V.)
- Abschluss

Wenn Ihr Interesse geweckt wurde und Sie an der Veranstaltung teilnehmen möchten, bitten wir um eine kurze Email an Frau Hellmich ([sylvia.hellmich@wah.bremen.de](mailto:sylvia.hellmich@wah.bremen.de)).

Für inhaltliche Fragen zur Veranstaltung wenden Sie sich bitte an Herrn Tönnies ([markus.toennies@wah.bremen.de](mailto:markus.toennies@wah.bremen.de) ; Tel.: 421 361 85571).

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Armstroff

Stellv. Abteilungsleitung Arbeit  
Leitung der Verwaltungsbehörde des Europäischen Sozialfonds (ESF)